

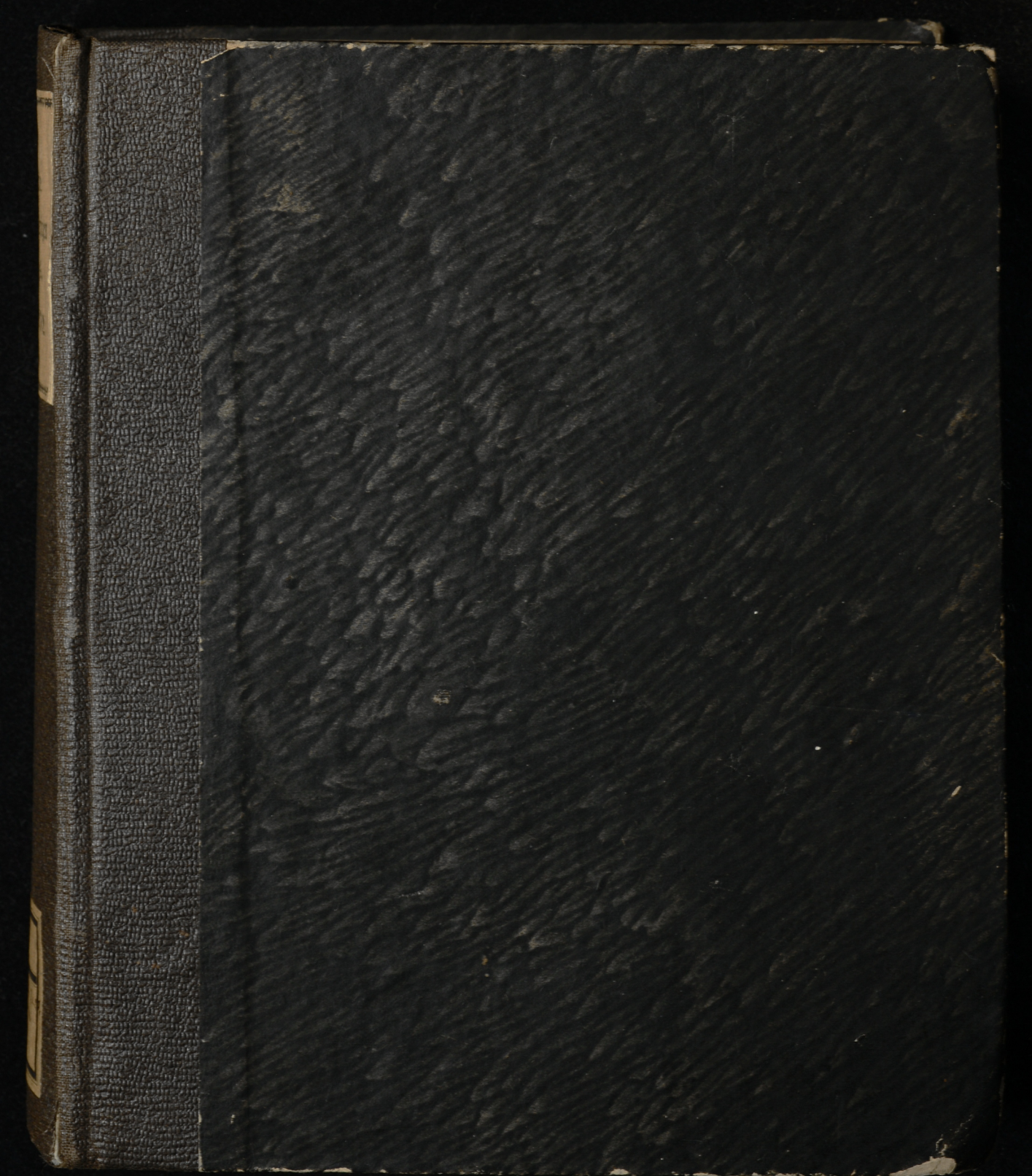
Grosväterliche Erinnerungen über das Schreiben eines Vaters an seinen Sohn den gegenwärtigen Zustand in Sachsen betreffend

[S.l.], 1757

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn841166811>

Druck Freier  Zugang

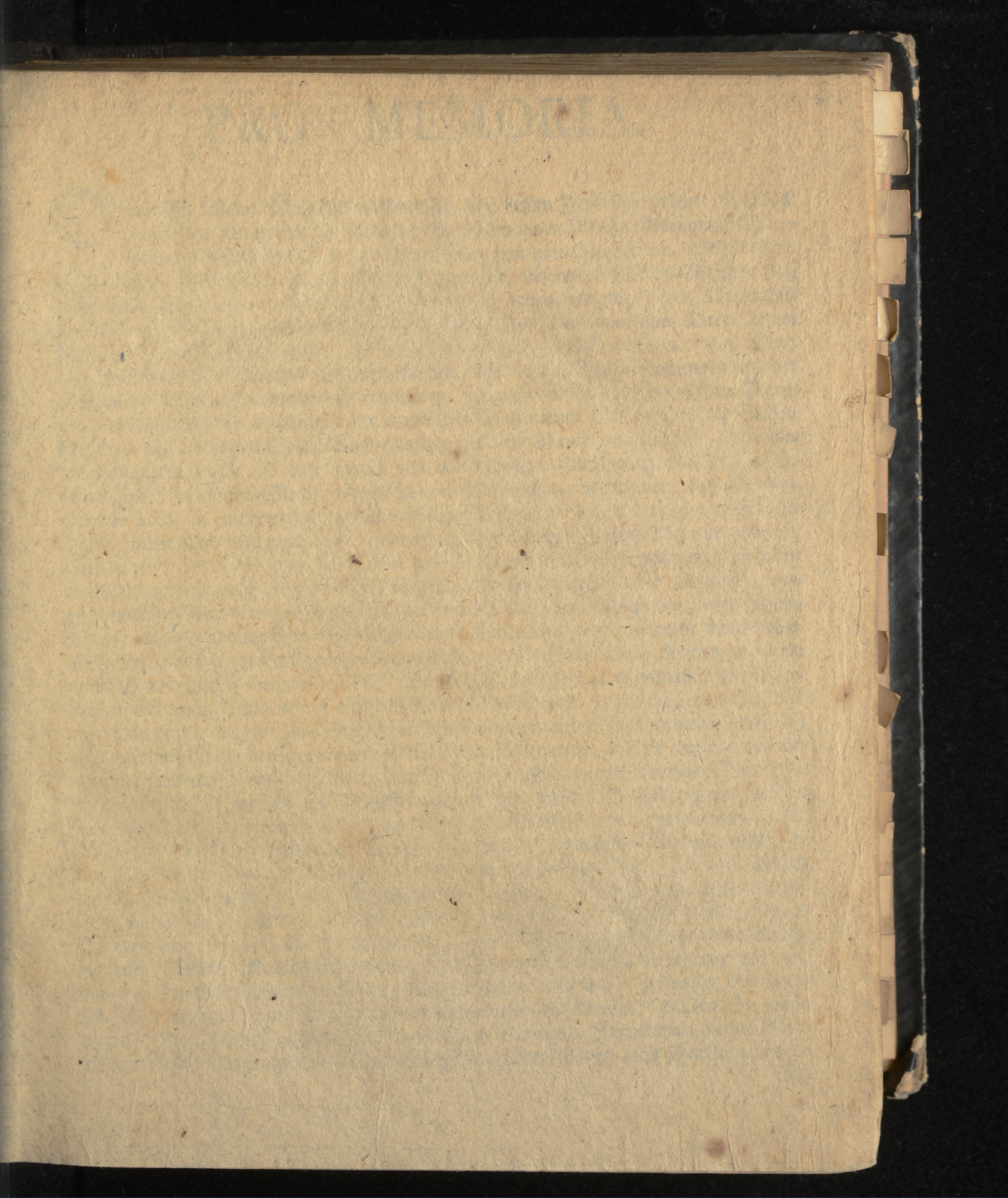




36.9.

Re 7232¹⁻²⁰.

~~Sc 1277¹⁻²⁰.~~



17
Großväterliche
S r i n n e r u n g e n

über
das Schreiben
eines Vaters an seinen Sohn
den gegenwärtigen Zustand

in
S a c h s e n

betreffend.



I 7 5 7.

Georg Meißner
Herrn Meißner

aus
Herrn Meißner
Herrn Meißner
Herrn Meißner

Herrn Meißner



1771



Mein Sohn!



Es hat mir mein Enkel, Euer Sohn, in seinem letztem an mich abgelassenen Schreiben gemeldet, wie Ihr ihn erinnert habet, bey der Erlernung derer, seinen Umständen nach, nöthigen Wissenschaften, sich auch um dasjenige zu bekümmern, was gegenwärtig in der Welt vorgehet, und daß Ihr vor nöthig gefunden, ihm mit einigen Erinnerungen, nach welchen er die critische Umstände, in welche unser Deutschland und dessen Staaten gegenwärtig versetzet worden, einzusehen habe, an die Hand zu gehen. So löblich es ist, wenn sich Eltern bemühen, selbst Lehrmeister ihrer Kinder abzugeben, so grosse Behutsamkeit ist dabey zugleich nothwendig. Das Ansehen der Eltern, und die Ehrerbietung, welche Kinder gegen dieselbe zu haben pflegen, giebt denen Lehrern der erstern, ein gar grosses Gewicht, und es ist nichts leichter, als daß Kinder solche Lehren, ohne Prüfung, vor richtig halten, dadurch in das Vorurtheil des Ansehens verfallen, und Irrthümer vor Wahrheit annehmen, welche sie gewiß, wenn sie ihnen von andere hätten beygebracht werden wollen, nach einiger Untersuchung gleich als Irrthümer anerkannt und verworfen haben würden. Ich berufe mich hierbey auf die Erfahrung, welche durch alle

Zeiten bestätigt hat, wie viel Schwierigkeit die Ausrottung der größten Unwahrheiten und Zerthümer, blos deswegen gefunden hat, weil sie unglücklicher Weise, von den Eltern auf die Kinder, fortgepflanzt worden. Ich hätte dahero wohl gewünscht, daß Ihr in der Vorschrift der Erinnerungen, die Ihr Eurem Sohne gegeben, um darnach den jetzigen Zustand Deutschlands zu beurtheilen, Euch von denen vorgefaßten Meynungen und Vorurtheilen, die Ihr auf Eurer hohen Schule angenommen, frey gemacht hättet; alsdann würdet Ihr vielleicht im Stande gewesen seyn, ihn recht zu leiten, da ich im Gegentheile befürchten muß, daß, wenn er Eure Erinnerungen auf Euer Wort, und ohne Prüfung annehmen sollte, er sich auf Irrwege geführet, befinden werde, und es ihm schwer fallen dürfte, wiederum in den rechten Weg der Wahrheit und Unpartheiligkeit einzuschlagen. Ich will nicht, daß Ihr glauben sollet, als verwürfe ich alle Erinnerungen und sogenannte Maximen, welche Ihr Euren Sohn zur Anleitung gegeben: einige derselben sind recht vernünftig und gut, einige aber sind unzulänglich, aus andern habt Ihr falsche Schlüsse gezogen, und noch andere sind offenbar falsch und verführerisch. Die Quelle, woraus einige geflossen, mag recht gut seyn, bey den meisten aber entdecke ich zwey Fehler, die ich allezeit an Euch getadelt habe, nemlich, daß Ihr Euch in Euren Urtheilen übereilet, indem Ihr die Begriffe nicht recht auseinander zu setzen, Euch die Mühe nehmet, und daß Ihr eine gar zu grosse Partheiligkeit vor Euer Vaterland blicken laßet, alles, was von demselben kömmt, es mag seyn, wie es wolle, billiget und gut heisset, und allen Nachrichten, die zum Nachtheil dessen Nachbarn ausgesonnen sind, als die sichersten Wahrheiten annehmet, und sie dahin schreibt, wenn sie gleich die offenbarsten Merkmale der Lügen und boshaftesten Verläumdung an sich haben. Wenn die Liebe des Vaterlandes so weit getrieben wird, daß man dessen offenbarste Ungerechtigkeiten zu vertheidigen sich bemühet, und in dieser Absicht zum Nachtheil der Wahrheit, Verläumdung und boshafte Erdichtungen gegen andere Staaten, die mit demselben in Mißhelligkeit gerathen sind, ausgestreuet, so höret sie auf, eine Tugend zu seyn, und wird eine vorseßliche Versündigung an der Wahrheit, welche mit dem Character eines ehrlichen Mannes nicht bestehen kann. Jedoch, ich komme auf Eure Erinnerungen selbst, ich will mich bemühen, bey der Prüfung derselben, alle Weitläufigkeit, (einen Fehler, welchen man den Alten gewöhnlich beymisset,) zu vermeiden.

Ihr sehet gleich Anfangs Vier sogenannte Maximen, auf welchen der Deutschen Glück, Eurer Meynung nach, beruhen solle, zum Grunde.

Sie

Sie sind diese: 1) Wenn der Kayserliche Hof weder so mächtig, daß er im Stande die Reichs-Stände zu unterdrücken, noch auch so gebunden ist, daß er den von ihren Mißständen Bedrängten nicht helfen kann. 2) Daß es bedenklich sey, wenn einige wenige Stände so mächtig werden, daß andere, sonderlich benachbarte, ihrer Freyheit wegen, in Gefahr stehen. 3) Daß es am besten sey, wenn die unterschiedene Religionsverwandten in Einigkeit leben, und einander das in den Reichs-Grund-Gesetzen Versprochene treulich halten; und endlich 4) daß Teutschland sich in Ansehung fremder Staaten auf alle Weise vor dem Krieg, und allem, wodurch es darinn verwickelt werden kann, hüten müste. Nach diesen Grundsätzen, sagt Ihr, solle Euer Sohn alles beurtheilen, was bisher vorgegangen, so würde er finden, „daß, nachdem sich der zwischen England und Frankreich entstandene Americanische Krieg nach Europa gezogen, und die zwischen Sr. Großbrittannische und des Königs von Preussen Majestät geschlossene Verbindungen, und der darauf von den Höfen von Wien und Versailles getroffene *Defensiv-Tractat* angeblicher massen den Ruhestand in Teutschland befestigen, und fremde Völker davon entfernen sollen, eben dieses alles eine Gelegenheit zu der obwaltenden Irrungen Ausbruch, geworden; daß die Eysersucht der mächtigen Häuser Oesterreich und Brandenburg, die durch die *Conquete* von Schlessien unterhalten wird, wieder aufgewachet, und das Churfürstenthum Sachsen dabey abermal ein trauriges Staatsopfer werden müssen.“

Ich gestehe Euch gern, daß ich nicht wohl absehen könne, wie Euer Sohn aus denen von Euch voraus gesetzten Vier Grundmaximen finden solle, daß die Bündnisse Sr. Großbrittannischen mit des Königs in Preussen Majestät, und der *Defensiv-Tractat* der Höfe von Wien und Versailles, Gelegenheit zu der obwaltenden Irrungen Ausbruch in Teutschland gegeben. Diese Begebenheit, wenn sie auch wirklich so ist, wie Ihr sie vorstellet, kann doch ohnmöglich aus Euren Vier Grundmaximen geschlossen und gefunden werden.

Was nun aber Eure Vier Grundmaximen selbst betrifft, so habt ihr recht, daß es vor Teutschland zu wünschen, „daß der Kayserl. Hof nicht so mächtig sey, daß er im Stande, die Reichsstände zu unterdrücken.“ Die Erfahrung hat es mehr als allzu oft gelehret, was die Uebermacht des Hauses Oesterreich vor traurige Wirkungen in und ausser Teutschland hervor gebracht. Es ist bekannt, wie gar bald sich dieses Haus, nachdem es sonderlich den unsäglichen Zusatz von Ländern durch die Vermählung



Maximilians des I. mit Marien von Burgund erhalten, verkennen lernen, und gleich in dem Nachfolger des Maximilians die Gedanken von einer Universal-Monarchie sich in den Sinn kommen lassen, und einen ungewöhnlichen Despotismus in Teutschland einzuführen, bemühet gewesen. Aus dieser Uebermacht des Hauses Oesterreich sind Wahl-Königreiche zu Erb-Königreichen gemacht, und ihnen Oesterreichsche Prinzen aufgedrungen; aus dieser Uebermacht haben sich die Kayser dieses Hauses nicht geschauet, mit den Reichsgesetzen und Constitutionen ein Spiel zu machen, sie vorzuschützen, wenn sie ihnen dienslich gewesen, sie zu verachten, wenn sie ihren Absichten nicht gemäß geschienen; durch diese Uebermacht, sind Churfürsten und Fürsten ohne alle Form des vorgeschriebenen Processus von Land und Leuten gekommen, und sie ist die wahre Ursach des dreßßigjährigen Krieges gewesen; Denn als der Kayserliche Hof nach Gutdünken die Privilegia und Freyheiten der protestantischen Stände umwarf, da diese kein Recht mehr bey den Reichsgerichten erhalten konnten; so konnte es nicht anders seyn, als daß sie ihrem Untergang zu entgehen, zu den Waffen greiffen mußten; und auf diese Weise ward Teutschland so viel Jahre hindurch zerrüttet. Die Geschichte dieses Krieges ist zu der Erläuterung Eurer Maxime sehr nöthig, und so lehrreich, daß Ihr gut gethan hättet, wenn Ihr sie Eurem Sohne in diesem Gesichtspuncte gezeigt hättet; Allein dies habt Ihr vielleicht um deswillen nicht thun mögen, damit er nicht wider Eure Absicht, überzeugt werden mögte, „daß in dem *Exposé des motifs etc.* des Hofes zu Berlin, das Haus Oesterreich mit keinen andern Farben abgemahlet worden, als wie sie von der Geschichte dargereicht werden, und daß die gegenwärtigen Zeiten mit denenjenigen in der richtigsten Parallele gesetzt worden, in welchen ein Gustaph Adolph und ein Richelieu nöthig war, um der sinkenden Freyheit der teutschen Stände die Hand zu biethen;“ er würde in der Geschichte damaliger Zeiten finden, daß Oesterreich nie einen Sieg erfochten, oder nur den Anschein eines Glückes gehabt, den nicht sogleich eine Verfolgung und Unterdrückung der protestantischen Reichsstände begleitet hätte; und da ihm die Geschichte nachweist, daß das Haus Oesterreich noch eben die Maximen, die es damals gehabt, beybehalten, so würde er sofort den vernünftigen Schluß gemacht haben, daß wenn es diesem Hause, und denen mit ihm verbundenen Mächten glücken sollte, die beyden mächtigsten protestantischen Stände zu überwältigen, der Umsturz dieser Religion nicht ferne, und mit ihr die Freyheit der Reichsstände in der äußersten Gefahr seyn würden, er würde dabey, wenn er ein redliches Herz hat, den Wunsch thun, den alle rechtschaffene Pa-

Patrioten thun, daß die Reichsstände aus ihrem Schummer erwachen, und sich wider die Eingriffe in ihre Rechte, wozu der Reichs-Hof-Rath, Sr. Kayserl. Majestät zu verleiten bemühet ist, in Verwahrung setzen, und also das Unheil von sich und dem Vaterlande abzuwenden suchen mögten, welches es von der Uebermacht des Hauses Oesterreich zu befürchten hat. Ihr saget ferner, „daß es zum Glück Teutschlandes nöthig sey, daß der Kayserl. Hof nicht so gebunden sey, daß er den von ihren Mißständen Bedrängten nicht helfen könne.“ Dieser Theil Eurer Maxime ist etwas undeutlich. Der Kayserl. Hof hat mit Beschützung der Reichsstände eigentlich nichts zu thun; Dem Kayser aber kommt es zu, vermöge der Macht und des Ansehens, das er nach den Reichsgesetzen als Kayser hat, die bedrängten Mißstände zu schützen. Hierinn ist er, Gott Lob! nach unsern Reichsverfassungen nicht gebunden, sondern diese sind es eben, welche ihn vermächtigen, den Bedrängten, durch Hülfe des Reichs, zu schützen, hierinn ist die Ordnung hinlänglich vorgeschrieben, welchergestalt dem Kayser die Macht, den Landfrieden zu handhaben, bezeuget worden. Von dieser Ordnung kann er nicht abgehen, ohne eine willkührliche Gewalt einzuführen. Und wenn er ihr folget, wird es ihm nie an Macht noch Ansehen fehlen, die Bedrängten zu schützen.

Eure 2te Maxime ist diese: Daß es bedenklich sey, wenn einige wenige Stände so mächtig werden, daß andere sonderlich benachbarte, ihrer Freyheit wegen, in Gefahr stehen. Was ihr aus dieser Maxime folgern wollet, ist mir, und wird Eurem Sohn noch mehr, unbegreiflich seyn. Wenn ein Stand durch Ordnung im Regiment, durch gute und ordentliche Verwaltung seiner Einkünfte sich in den Stand setzet, das seinen Vorfahren Entzogene wieder zu erlangen, und sich wider seine Nachbarn im Fall eines tückischen Ueberfalls zu vertheidigen, und ihm allensals zuvorzukommen; so ist eigentlich nichts bedenkliches dabey, als daß ein schwächerer Stand, sonderlich, wenn er dem stärkeren benachbart ist, sich nicht in Bündnisse wider ihn einlasse, noch ihn durch unerlaubte Mittel aus den Besizungen seiner Länder zu verdrenge suche, weil sonst, wenn die Anschläge zu früh fundbar würden, der mächtige Nachbar ihm zuvorkommen, ihn entwafnen, und in einen Zustand setzen dürfte, daß er von einem so hämischen Feinde nichts weiter zu befürchten habe, sondern mit desto bessern Nachdruck gegen die übrige wider ihn verbundene Mächte sich vertheidigen könne.

Die dritte Grundmaxime ist: Daß es am besten sey wenn die unterschiedene Religionsverwandten in Einigkeit leben, und einander

der



der das in den Reichs-Grund-Gesetzen Versprochene treulich halten. Dieses ist mehr ein guter Wunsch, als eine Maxime. Allein, so sehr als auch zu wünschen ist, daß Deutschland diesen immerwährenden Zwist der verschiedenen Religionsverwandten, einmal geendet sehen möchte, so wenig ist die Erfüllung desselben bey unserer gegenwärtigen Reichsverfassung zu erwarten. Die Eingriffe, welche verschiedene Römisch-Catholische Landes-Herren, und unter diesen sonderlich das Haus Oesterreich, wider die ihren protestantischen Unterthanen versprochene und schuldige Religionsfreyheit, von Zeit zu Zeit unternommen, haben ja zu so erstaunlich viel Religionsbeschwerden Anlaß gegeben, die Parthenligkeit, welche der Reichs-Hofrath in allen solchen Fällen, wo zwischen Protestanten und Catholischen, Rechtshandel vorkommen, bezeiget, ist ja leider so bekannt, als bekannt es ist, was vor Nachtheil unsere armen Religionsverwandten dadurch von Zeit zu Zeit empfunden, daß das *Directorium des Corporis Evangelici* nicht mehr in protestantischen Händen ist. So lange die catholische Clerisy, auch bey den offenbaresten gewalthätigen Eingriffen in die Gerechtsame der Protestanten, auf den Schutz der Reichsgerichte sich verlassen kann, so lange die Schläfrigkeit dauret, mit der das *Directorium inter evangelicos*, die Religionsbeschwerden aufnimmt, und zur Abstellung derselben keinen ernstern Willen bezeiget, so lange wird freylich nicht zu hoffen seyn, daß Euer Wunsch seine glückliche Erfüllung erreiche.

Die vierdte Grundmaxime, daß Deutschland sich in Ansehung fremder Staaten vor dem Krieg und allem, wodurch es darinn verwickelt werden kann, hüten müsse, ist vollkommen richtig. Ach! hätte unser liebes Sachsen diese Maxime vor Augen gehabt, wäre es dieser Regul gefolget, so wäre es gewiß nicht in die Umstände gerathen, worinn es sich jeko befindet. Allein, seine Bereitwilligkeit zu dem Beyptritt des zwischen dem Wienerischen und Petersburgischen Höfen errichteten Tractats, und dessen geheimen vierdten Articul, seine Begierde, den Theilungs-Tractat von 1745. zum Grunde zu legen, und mittelst desselben bey veranlaßtem Kriege zwischen Preussen und Rußland, dem König von Preussen die Provinzen Magdeburg, Crossen &c. zu entreissen, hat es verleitet, auch wider den Rath seines eigenen Geheimen-Raths-Collegii an einen Krieg Theil zu suchen, der ihm, wenn er auch ausgebrochen wäre, auf keine Weise was anging; denn konnte ein, zwischen Rußland und Preussen entstehender Krieg, den Sächsischen Hof je berechtigen, den Dresdner Frieden von An. 1745. zu brechen? Welchen Vorwand konnte er daher nehmen, den König von Preussen, um den Besiz einiger seiner besten und in dem Westphälischen Frieden garantirten Pro-



Provinzen, zu bringen? Allein, so galten die passionirten Rathschläge eines Premier-Ministers mehr, als die Erinnerungen der treuesten Diener; und die Entwürfe einer dem Wienerischen Hofe zu sehr ergebenen Parthey, wurden denen Regeln einer vernünftigen Staatsklugheit, welche Sachsen mit den Brandenburgischen Staaten in einer ewigen und dauerhaften Freundschaft zu stehen, anrathen, unbedachtsamer Weise vorgezogen; die Vorstellung, daß das Haus Brandenburg seinem Untergange nicht entgehen könne, wenn die beyden fürchterlichsten Mächte es angriffen, war zu scheinbar, und der Gedanke, bey dieser sichern Gelegenheit den Theilungstractat von An. 1745 welchen der Schutz der Vorsicht durch die dem König in Preussen damals verliehene Sie-ge vereitelt hatte, einmal in die Wirklichkeit wieder zu setzen, war zu bezaubernd, als daß man dem stillen Rath der Vernunft hätte Gehör geben, und zu einer aufrichtigen und nachbarlichen Freundschaft die Hand bieten sollen. Und so hat, leyder! der Wienerische Hof, durch die ihm ergebene Parthey, den Sächsischen Hof durch falsche und scheinbare Vorstellungen zu verblenden ge- wußt, und ihn zu den unglücklichen Entschluß verleitet, an einen Krieg Theil nehmen zu wollen, der ihm nichts anging, und sich darbey der Gefahr auszu- setzen, den ersten Anfall des beleidigten Nachbars auszustehen, und auf diese Weise ein Staatsopfer zu werden. Wenn Ihr erweget, daß es dem Wiene- rischen Hofe nicht leicht möglich seyn könne, ohne des Sächsischen Hofes Vor- schub und Beystand, Schlesien wieder zu erobern. Wenn Ihr bedenket, daß Schlesien und Glatz von der Seite nach Böhmen mit Gebürgen und Be- stungen versehen, und wenn der König in Preussen den größten Theil seiner Macht, zur Vertheidigung solcher Gränzen, anwenden kann, es fast unmöglich ist, daß die Kayserin-Königin auf diese Weise etwas wider ihn ausrichten könn- ne; dahingegen, wenn der König in Preussen zu gleicher Zeit an Sachsen, ei- nen Feind im Rücken hat, gegen welchen er seine Erbstaaten decken, und also seine Macht theilen muß, alsdann der Ueberfall in Schlesien gewiß dadurch über die massen erleichtert, und sehr möglich gemacht werde; so könnet Ihr ur- theilen, ob es nicht die reine Wahrheit sey, wenn das *Mémoire raisonné* dem Hause Sachsen „beymisst, daß es Churbrandenburg unterdrücken wollen, und „zu den diesfals geführten *Dessains*, eine starke Triebfeder abgegeben habe.“

Wann ich diesem allem nachdenke und finde, daß der von dem Wieneri- schen Hofe dem König von Preussen zubereitete Ueberfall ohne den Beystand Sachsens nicht wohl zur Wirklichkeit kommen könnte, und erwege, wie viel Theil dasselbe an den gefährlichen Entwürfen die wider den König in Preussen gemacht sind, genommen, wie sehr sich der Sächsische Hof, durch seine Gesand- ten an den Russischen- und Wienerischen Hofe bemühet, durch die boshaftesten

B

Er-



Erdichtungen den Ausbruch eines Krieges zwischen Rußland und Preussen, zu beschleunigen, so kann ich nicht anders als den Sächsischen Hof als die eigentliche Ursach des ausgebrochenen Krieges ansehen, und sehe mich gezwungen frey zu gestehen, daß der König in Preussen, sich wider Sachsen aller Rechte des Krieges zu bedienen, und mit demselben als seinem Feinde umzugehen, befugt sey;

Nec enim lex justior ulla

Quam necis artifices arte perire sua.

Allein, Gott Lob! daß dieser Fürst so erhaben denket, und daß seine Großmuth nicht zuläßet, daß er dem armen Volke die Verschuldungen, eines durch Leidenschaften verblendeten Staatsministers, entgelten liesse.

Ihr thut recht, daß Ihr Euren Sohne anrathet die „Brandenburgischen“ „Schriften, und unter denselben vorzüglich das *Mémoire pour justifier la Conduite du Roi de Prusse contre les fausses imputations de la Cour de Saxe*, und das „so gerühmte *Mémoire raisonné*“ anrathet, welches freylich nicht in der Gestalt erschienen wäre, worinn es sich gegenwärtig befindet, wenn die Urkunden nicht „aus dem Dresdner Archiv heraus genommen wären.“ Denn hätte die Welt jemahls glauben können, daß Christliche Mächte zu so unerlaubten Mitteln zu greifen fähig seyn könnten, und einer Macht, deren Segen und Wachsithum ihnen schon längst ein Vorwurf der Misgunst und des Neides gewesen, den Untergang zuzubereiten, wenn solches nicht mit den bewertheften Urkunden erwiesen würde. Ihr sagt zwar hönisch, „daß dieser Schrift nachgerühmet werde, daß sie auch die allerunglaublichsten, (wodurch Ihr Juden „und Türken verstehen wollet) von der Wahrheit der gefährlichen „Absichten der Hölse zu Wien und Dresden überzeugen könne;“ allein, mein Sohn, Ihr bedenket nicht, daß ein hönischer Ausdruck ein unkräftiges Mittel sey, die Eindrücke zu verdrengen, welche die Entdeckung schändlicher Geheimnisse in den Gemüthern der Menschen, wider die Urheber der Ungerechtigkeit einmahl gemachet hat. Wenn dem Laster die Larve abgerissen wird, behält es niemals, es wende sich wie es wolle, die Lachenden auf seiner Seite. Ueberdieß so weiß Euer Sohn gar wohl, wer hier unter die Ungläubigen verstanden wird; daß es nicht die Juden, sondern Eure Landesleute, und unter diesen vorzüglich die Leipziger sind, welche sich gern verhärten möchten, der Wahrheit kein Gehör zu geben. Diese sind es, denen es schwer angethet, einem Minister etwas zu Schulden kommen zu lassen, dessen ausschweifende Pracht ihren Krähmläden eine Quelle der reichsten Vortheile gewesen.

Ihr warnet Euren Sohn, „daß er die in einer reizenden Schreibart „eingekleidete Schlüsse, welche in dem *Mémoire raisonné* aus den Urkunden gezogen, nicht als demonstrativische Wahrheiten annehmen
„solle.

„solle.“ Ihr habt gut gethan, daß Ihr Eurem Sohne keine Beispiele angeführet, wo der Verfasser dieser Schrift, aus den Urkunden falsche Schlüsse gezogen, Euer Väterliches Ansehen würde dabey gelitten, und Euer Sohn würde vielleicht Eure Schwäche in der Kunst zu schliessen, eingesehen haben.

Die Regeln die Ihr Eurem Sohne als Staatsfäße, welche die Europäischen Mächte jetzt größtentheils angenommen, bekandt machet, sind nicht durchgehends richtig; einige derselben müssen unter gewissen Einschränkungen verstanden werden, sonst sind sie verführerisch, und wenn die Mächte darnach so schlecht weg handeln wolten, so würde viel Unheil und Zerrüttung veranlaßet werden: so sagt Ihr; „jeder Staat sey befugt, sich, wo nicht mächtiger zu machen, jedoch seine Freyheit zu erhalten. Daß er sich mächtiger zu machen suche, kann ihm nicht gewehret werden, nur müssen erlaubte Mittel zur Vergrößerung angewandt werden. Eine ordentliche Verwaltung d. r Einkünfte, ein gut und ordentlich besoldetes Kriegeres Heer, welches ein Staat zu seiner Vertheidigung unterhält, sind die erlaubten Mittel hierzu; Verfällt aber ein Staat aus Begierde sich zu vergrößern auf arglistige Erfindungen, seinem Nachbar mächtige Feinde zu erregen, und gedenket hernach (wie man sagt,) im trüben zu fischen, so kann die Begierde sich zu vergrößern, traurige Folgen haben, und es kann ein solcher Staat, leicht in große Verlegenheit gerathen, und dergestalt entkräftet werden, daß ihm die Lust sich zu vergrößern, auf eine lange Zeit vergehen muß.

Ihr sagt ferner: „es sey ein Regul einer gesunden *Politique* auf einen jeden Nachbar, er sey stark oder schwach, im Krieg oder Frieden, „er sey von gleicher oder unterschiedener Religion, Achtung zu geben, „und ihm nicht zu viel zu trauen.“ Diese Regul ist richtig, und der Preussische Hof scheint ihr gefolget zu haben, wann er auf die Unterhandlung die der Sächsischen Hof mit dem Wienerischen und Russischen vorgehabt, und in Zeiten verschiedene Abschriften von den Urkunden die man hernach in den Dresdenschen Archiv gefunden, zu erhalten gewußt; er hat dieser Regul gefolget, wenn er so wenig den glatten Worten des Sächsischen Ministerii, als der angebotenen Neutralität getrauet, durch welche man ihn in das Garn ziehen, und wenn der König in Preussen mit seiner Armee durch Sachsen nach Böhmen gegangen, ihn in den Rücken, oder in seine Erblande einfallen wollen.

Ihr sehet als eine angenommene Regul fest: „daß man sich der überwiegenden Macht eines Nachbars, in gewissen Schranken heimlich „und öffentlich widersetzen könne.“ Diese Regul ist falsch, und ihre Befolgung könnte leicht Unruhe und Unheil anrichten. Alle Stände können nicht gleich mächtig seyn, und die bloße Macht ist es nicht, der man sich zu widersetzen berechtigt

berechtigt ist, der wirkliche Mißbrauch einer überwiegenden Macht ist es allein, dem man sich zu widersehen befugt ist; und die Schranken, welche auf Recht und Billigkeit beruhen, pflegt man selten heimlich zu stellen. Ueberdies, so würde, wenn dem mindermächtigen Staate, bloß deswegen, weil er nicht so mächtig als sein Nachbar ist, ein Recht zustünde, diesen zu schwächen, der Mächtigere nach eben dem Rechte befugt seyn, den Mindermächtigen gänzlich zu vertilgen.

Gleich falsch ist die Regul, „daß dem wahren Interesse eines Staats, alle Verbindlichkeiten, Freund- und Feindschaft weichen müßten.“ Ein weislich regierter Staat hütet sich, Verbindlichkeiten und Freundschaftstractaten einzugehen, die dem wahren Interesse desselben entgegen laufen. Allein, sind einmal Friedenstractaten geschlossen, sind gewisse Verbindlichkeiten eingegangen, so können solche durch den Vorwand des Staats-Interesse nicht gebrochen werden, noch können erstere diesem weichen. Sonst hört Treu und Glauben auf, und kein Fürst wird bey dem Besitz einer Provinz sicher bleiben können; würden nicht viele Fürstenthümer, würde nicht sogar manches Churfürstenthum von andern Län- den worauf es ehemals beruhet, zurück gefordert werden? wenn das Staats-Interesse mächtiger seyn sollte als Tractaten, wodurch auf dasselbe verzicht geschehen. Woran habt Ihr gedacht, daß Ihr Euren Sohne einen so offenbaren ungerechten Satz, als eine Staatsmaxime anpreisen können? Ja, Ihr gehet noch weiter, indem Ihr ihn anrathet, nach diesen Grundsätzen die Aufführung der vornehmsten Europäischen Höfe zu beurtheilen; Ihr schreibt: „Er würde finden, daß der Churfürstliche Hof darüber negotiirte, wie der überwiegen- den Macht eines Nachbarn, unter gewissen Umständen, Schranken gesetzt werden können.“ Heißt das etwas anders gesagt, als, „der Säch- sische Hof habe aus einem Staatsinteresse sich an die Verbindlichkeiten und Friedenstractaten nicht gebunden, sondern sey bloß dahin bedacht gewesen, der ihn überwiegend scheinenden Macht Brandenburgs, unter gewissen Umstän- den, Schranken zu setzen.“ Da Ihr Euren Sohn kurz vorher auf das *Mémoire raisonné* verwiesen, so fürchte ich, er werde auch finden, daß die gewisse Um- stände, unter welchen die Schranken gesetzt werden sollten, in der That, so der Sächsische Hof zu Magdeburg und Crossen bezeuget, bestanden, und daß der Partage-Tractat von 1745 die Bedingung gewesen, unter welcher Sachsen sich zu den Feinden Brandenburgs schlagen wollen. Sehet, wie schlecht Ihr Eure Sache vertheidiget; allein, eine Vertheidigung einer offenbaren Ungerechtigkeit kann nie anders, als in Verwirrung und Widersprüche verwickeln. Ihr ver- meynet zwar, Euer Sohn würde in den Urkunden des *Mémoire raisonné* nicht finden, „daß das Churfürstenthum Sachsen die protestantische Religion und die Freyheit der teutschen Stände unterminiren, oder das

das gesamte Haus Brandenburg und die damit verknüpfte Kron
 Preussen völlig ecrasiren wollen. Es ist wahr, es stehet von dem Vor-
 haben, die protestantische Religion zu unterminiren, nichts ausdrückliches dar-
 inn; allein, was meynet Ihr, würde es für Folgerungen vor die Protestanten
 haben, wenn die mächtigsten Reichsstände dieser Religion, über den Haufen ge-
 worfen würden? Seyd Ihr so fremde in den Geschichten, daß Ihr nicht wissen
 soltet, durch welche gewaltsame Mittel die Römisch-Catholische Religion ein-
 geführt worden, wenn keine Macht vorhanden, die sich dem wilden Religions-
 Eyfer widersetzen können? Ist es Euch allein denn unbekannt, was man vor
 listige Kunstgriffe gebrauchet, diese Religion in Eurem Vaterlande zu verbreiten?
 Erinnert Ihr Euch nicht, mit welcher Erkenntlichkeit alle Patriotischgesinnten es
 verehret haben, daß Se. Königl. Majestät in Preussen in dem Dresdner Frie-
 den, den Schutz der protestantischen Kirche in Sachsen übernommen? Ich will
 mich vor jetzt hierüber nicht weitläufiger erklären; jedoch, so viel ist gewiß,
 daß, wenn Euer Sohn aus den angezogenen Urkunden sehen wird, wie man
 dem Hause Brandenburg von einer Seite den Ueberfalle der Russischen, von
 der andern, der Oesterreichischen Macht zu bereitet, wie Sachsen dabey in die
 Erblande dringen und der ansehnlichsten Provinzen sich bemächtigen wollen,
 so wird er es wohl wahr befinden, daß man das Churhaus Brandenburg und
 die damit verknüpfte Kron Preussen, in dem eigentlichsten Verstande, unter-
 drücken, oder, (wenn Ihr das Wort wollet) ecrasiren wollen.

Ihr verweist Euren Sohn auf die künftig herauszugebende *mémoi-
 res pour justifier la Conduite de l'Electorat de Saxe, contre les intrigues de la Cour
 de Berlin &c.* und sagt, Teutschland habe nur bisher einen Theil reden
 gehört. Ich gestehe Euch, ich bin selbst recht begierig darnach, um zu se-
 hen, was man der Aufführung des Sächsischen Hofes vor einen Anstrich ge-
 ben werde. Es wird aber sehr künstlich eingerichtet werden müssen, wenn
 das Publicum überredet werden soll, daß die in dem *Mémoire raisonné* durch
 Urkunden bewiesene friedbrüchige Aufführung des Sächsischen Hofes gebillig-
 et werden könne. Daß aber Teutschland bisher nur einen Theil reden ge-
 hört, ist falsch. Der Sächsische Hof hat durch die von Rauderbach und
 Ponikau genug in Teutschland austreuen lassen, wodurch er sich zu recht-
 fertigen und den König von Preussen zu verleumden gesuchte.

Ihr bemühet Euch weiter, Euren Sohne, Sachsen von einer klägli-
 chen Seite vorzustellen: „Wie man sich dessen unter der *Masque* eines
 geheiligten *Depôts* bemächtiger, wie man dessen Landes-Herrn, seiner
 Staaten, Unterthanen, Räte, Diener und Einkünfte beraubet,
 dessen *Armée* ohne einen Krieg zu führen, zu Krieger-Gefangen ge-
 macht,



macht, durch harte Recrutirung das Land von allen, was zum Waffentragen am fähigsten, entblößet, durch erstaunliche *Natural*, *Getreide*- und *Fourage*- und Geld-Lieferungen, *Theurung* und *Hungers*-Noth erzeuge, durch Einquartirung die Bürger unglücklich mache, Familien am Bettelstab bringe, und tausend andere Personen ins Elend stürze.“ Ich will, um gelinde von dieser Abschilderung zu urtheilen, glauben, daß Ihr sie von Hörensagen habet, und daß Ihr sie ohne Ueberlegung dahin geschrieben, sonst, wenn Ihr Euch nur etwas von der wahren Beschaffenheit der Sachen unterrichten wollen, würdet Ihr sofort gefunden haben, daß die meisten Stücke dieser Vorstellung, die Merkmale der offenbarsten Verläumdung an sich haben. Daß der König von Preussen Sachsen in Verwahrung genommen, ist wahr. *Erinnert* Euch aber aus dem vorhin angeführten, ob er auf eine gelindere Weise anders verfahren können, als sich eines Landes zu versichern, worinn er einen gefährlichen Feind hatte, einen Feind, der so viel Antheil an den wieder ihn zu seiner Unterdrückung erfundenen Entwurf genommen. Wollte er seine Chur-Lande wider den Einfall der Oesterreicher decken, so war es schlechterdings nothwendig, daß er sich Sachsens, als einer offenen Thür, wodurch in seine Churlande am leichtesten eingedrungen werden konnte, versicherte. Er hat hierunter weder das *Natural*- noch das *Völker-Recht*, noch das Recht des Krieges übertreten; er hat nach Grund-Sätzen gehandelt, welche Sachsen selbst, als recht anerkannt und ihnen gefolget ist. Es ist ja schon mehr als einmal, bey dieser Gelegenheit, Deutschland vor Augen gelegt, daß Chur-Sachsen selbst, als es An. 1712 in die Schwedisch-Por-Pommersche Länder eingebrochen, sich damit entschuldiget, daß dieses eine abgenöthigte *Entreprise* zur Erhaltung des Friedens sey, daß es die damalige Besatzung einiger Mecklenburgischen Dörfer, mit der *Krieges-Raison* und der Nothwendigkeit den Rücken frey zu behalten, entschuldiget. Hundert Exempel dieser Art, rechtfertigen das Verfahren des Königes, daß er Sachsen zu seiner Versicherung in Verwahrung genommen; und da er es zugleich als einen gefährlichen Feind ansehen muß, so ist es seiner Großmuth zu danken, daß er sich erkläret, nicht eine Hand breit des Landes zu behalten, sondern alles, nach geendetem Kriege, wieder zu geben. Hieraus sehet Ihr, wie falsch und verläumderisch der Ausdruck sey, daß man dem Landes-Herrn Sachsens, seiner Staaten beraubet. Seine Unterthanen, seine Räte und Diener bleiben ihm, daß aber die Einkünfte ordentlich verwaltet werden und nicht zu fernerer Disposition des Hofes bleiben, kann wohl nicht anders seyn; denn, wie könnte man dem König von Preussen vernünftiger Weise anmuthen, daß er die Einkünfte,

te, eines zur Verwahrung und zu seiner Sicherheit besetzten Landes, seinem Feinde geben sollte, damit sie wider ihn feindselig angewandt werden könnten. Ihr könnet sicher glauben, daß es ein Glück vor das Land sey, daß die Einkünfte jetzt nicht unter der Gewalt des Hofes sind, die Unterthanen würden so gut dabey nicht fahren; denn bedenket, daß der König von Preussen bey seinem Eintritt in Sachsen nichts, oder gar wenig in den Cassen vorgefunden. Alle Rendanten der Chur-Sächsischen Cassen können euch sagen, daß der Premier-Minister nicht nur von den Einkünften so auf Michaelis-Termin einkommen sollen, schon viele Hundert Tausend Reichsthaler voraus erhoben, sondern auch von denen Accise-Einnehmern Vorschüsse, bis zu Ende des Jahres, ja sogar bey einigen bis in den May des 1757. Jahres, voraus genommen. Was meynt Ihr, wenn jetzt die Einkünfte noch in der Gewalt des Hofes wären, was würden vor Auflagen geschehen? die Cassen sind erschöpft, und doch würde der Krieg die erstaunlichen Summen erfordern, wie würde der Unterthan und der Landmann gepreßt werden? statt, daß jetzt kein redlicher Mensch sagen kann, daß der Unterthan einen Groschen mehr an Contribution oder Unpflichten geben dürfe, als er vor dem Eintritt des Königs in Preussen in Sachsen, gegeben. Es ist also eine Verläumdung, daß erstaunliche Geld-Lieferungen gefordert werden. Daß die Stadt Leipzig eine ansehnliche Summe Geldes aufbringen müssen, ist wahr; allein wenn man erweget, daß dieses Winter-Quartier-Douceur-Gelder sind, welche nach dem überall sonst üblichen Gebrauch von dem ganzen Lande aufgebracht werden müssen, und nicht mit Wahrheit gesagt werden könne, daß irgend ein Quartier-Stand im Lande, denen Preussischen Soldaten ein mehreres als das freye Quartier gebe, oder das geringste an Geld erlege: so wird jeder Unpartheyischer erkennen, daß die Mäßigung die Sr. Preussische Majestät auch hierunter bezeigt in ähnlichen Fällen, nie ihres gleichen gehabt hat. „Daß die Armee ohne Krieg zu führen zu Kriegsgefangenen gemacht sey, ist eine ganz falsche Vorstellung. Des Königs in Preussen Majestät sind nicht in der Absicht in Sachsen gegangen, um Krieg zu führen. Allein, haben sich die Sachen nicht bald geändert, konnte es bey diesem Vorhaben bleiben, als sich die Sächsische Armee in das Lager bey Pirna zusammen zog, als sie den Könige den Eingang in Böhmen verhinderte, und ihn aufhielt, seinen Feinden entgegen zu gehen, und ihnen Abbruch zu thun. Ihr und ich wissen nicht, worinn die Bedingungen bestanden, welche dem Sächsischen Hofe angetragen, von diesem aber durchaus verworfen worden sind. So viel wissen wir aus dem Erfolg, daß die Sächsische Armee im Begriff stand, sich mit der Oesterreichischen zu vereinigen, daß zu dem Ende ein Theil der Oesterrei-

schen

schen Armee in Sachsen kam, und die Vereinigung zwischen den commandirenden Generals beyder Armeen, verabredet war. Durch dieses Betragen ward der Krieg eröffnet, die Sächsische Armee, war eine feindliche Armee geworden, und als sie in die Umstände kam, daß sie sich ergeben mußte, so muß sie natürlicher weise Kriegsgefangene heißen; überdies hat es in des Königs von Pohlen Majestät Willen gestanden, Dero Armee, des Königes von Preussen Majestät zu überlassen, in diesem Falle hätte sie des Schicksals der Kriegsgefangenschaft entübriget seyn können. Die Getreyde- und Fourage-Lieferung sowohl als die Einquartierung der Soldaten sind nothwendige Folgen des Krieges, und es stehet zu erwarten, ob der erstern wegen nicht eine billigmäßige Vergütung geschehen werde. Die Recrutirung ist nicht so gefährlich als sie angegeben wird, und als sie gewesen seyn würde, wenn die Sächsische Armee mit der Oesterreichischen, wie man Vorhabens gewesen, gemeine Sache gemacht hätte, man hat sichere Nachrichten, daß sie in diesem Fall, bis auf 30000 Mann vermehret werden sollen; rechnet die Anzahl der Sächsischen Dörfer, und vergleicht mit derselben die geforderte Anzahl der Recruten, so werdet ihr finden, daß die Stellung 9000 Mann Recruten, die Dorfschaften nicht entvölkern könne; die Theurung ist nicht allein in Sachsen, sie ist überall, und wird auch von unsern Nachbarn empfunden: Der Miswachs vorigen Jahres und andere Zufälle, haben solche mehr verursacht als der Krieg. Ihr sehet also, daß die Vorstellung, die Ihr von dem Zustande Sachsens zu machen Euch bemühet, theils übertrieben, und theils unwahr und verläunderisch sey.

Wenn Ihr in der Folge Eures Briefes anführet, „daß der Seegen den das Land Sachsen genossen, und seine Vorzüge bey andern mit scheelen Augen angesehen werden können,“ so bedenket dabey, daß von der Möglichkeit auf die Wirklichkeit ein unrichtiger Schluß gemacht werde.

Den Begriff welchen Ihr Eurem Sohne von einem Conqueranten „machen wollet, daß es nämlich nicht nur derjenige sey, welcher einen Staat nach dem andern überwältiget, sondern, daß schon derjenige den Nahmen eines Conqueranten verdiene, der durch Hülfe einer starken Armee, mit der er machen kann was er will, das Schwert stets entblösset hält, und allen denen, welche er seinem Interesse im geringsten zuwider zu seyn glaubet, die Spitze bieten kann,“ ist falsch; kein vernünftiger Mensch hat jemals einen Conquerant also beschrieben, sonst würden alle Europäische Mächte, seitdem eine jede eine beständige Arme gehalten, Conquerants seyn, jede dieser Mächte hat eine Armee, mit der sie machen kann, was sie will. Daß aber ein Fürst dieselbe ordentlicher be-

sol-

soldet als der andere, daß er sie in besserer Waffen-Übung und in besserer Mannszucht hält, macht ihn noch nicht zum Conqueranten. Ein solcher Fürst erfüllet einen Theil seiner Obliegenheit, die ihn zur Vertheidigung seiner von Gott ihm anvertrauten Staaten und Völker verbindet. Die Massigung, welche Se. Königl. Majestät in Preussen bey dem Dresdner Frieden Anno 1745. bewiesen, da sie der Vortheile, welche sie durch das Glück der Waffen über Sachsen erhalten, ohngeachtet, nicht das geringste an Land und Leuten an sich behalten wollen, sondern alles auf der großmüthigsten Weise zurück gegeben, verstattet nicht, daß man den Begriff eines Conquerants auf Dieselben anwenden könne.

Die Grundsätze, die Ihr von der Staatsverfassung Deutschlands anbringt, sind in so fern richtig, „daß sowohl das natürliche, als auch das nachgehends willkührliche, nun aber durch die Reichs-Grund-Gesetze befestigte Band in Haupt und Gliedern in einer Verbindung und in nexu unius civitatis erhalten werden müsse.“ Dies Band muß unauflöslich bleiben, so lange Recht und Gerechtigkeit unpartheyisch gehandhabet wird, und es wird durch den Landfrieden des teutschen Reichs noch mehr befestiget.

Ihr warnet Euren Sohn, „daß er sich die unter gewissen Umständen erlaubte Selbst-Hülfe, die genaue Verbindung des Kayzers mit einem der streitenden Theile, und die vorgeschützte Partheiligkeit des Reichs-Hofraths, nicht irre machen lassen solle, weil sonderlich die Selbst-Hülfe sich nicht in allen Fällen anwenden lasse.“ Hier wäre sehr nöthig gewesen, daß Ihr Eurem Sohn gezeigt hättet, in welchen Fällen die Selbsthülfe einem teutschen Reichs-Stande nicht erlaubt sey, er würde alsdann einsehen und beurtheilen können, daß der König in Preussen in solche Umstände gesetzt war, daß er entweder sich entschliessen müssen, sich überall angreifen, überfallen und unterdrücken zu lassen, oder daß er sich selbst helfen müsse.

Es ist ganz leicht einzusehen, in welchen Fällen die Selbst-Hülfe eines Reichs-Standes wider den andern statt habe. In denen entfernten Zeiten Deutschlands waren die Befehdungen gewöhnlich, und sie waren nach damaliger Reichsform zulässig. Es konnte nicht fehlen, daß Deutschland durch diese Freyheit zum öftern erschüttert und grossen Verheerungen ausgesetzt ward. Diese immerwährende Kriege eines Standes wider den andern abzustellen, war schlechterdings die Einführung eines Reichs-Gerichts notwendig, und ehe dieses errichtet ward, konnte wohl zuweilen ein Stillstand, aber kein dauerhafter Landfriede eingeführet werden. Dies erkannten die

E

Stände

Stände insgesamt, daher als An. 1486. auf dem Reichstag zu Frankfurt am Main über die Einführung des Landfriedens gehandelt ward, gaben Churfürsten und Stände ihr *Votum* wörtlich dahin: Um den gemeinen Frieden, ist, mit Kayserl. Majestät zu reden, zum ersten ein ordentliches Gericht im Reich aufzuführen = = = also, daß einem jeden, wos Standes, Würden, oder Wesens er wäre, Gericht und Recht, redlich und aufrichtig gestatter und verholfen, und das treulich gefördert, und in keine Weise darwider gethan werde. So das geschiehet, daß dann ein gemeiner Fried im Reich werde geordnet und festgesetzt. * Das Reichs-Gericht ward errichtet, und der Landfriede kam zum Stande. Durch Annahme des Landfriedens haben sich die Reichsstände des Rechts des Krieges nicht begeben, dies ist das vornehmste Stück der Reichsstandes-Rechte, es ist ihnen in dem Snabrückschen Friedensschluß versichert, und der Kayser hat sich, wie Ihr aus der Capitulation wohl angemerket, endlich verbunden, die Stände dabei ungekränkt zu lassen. Wenn also ein Reichsstand in eine dringende Gefahr kommt, wenn durch die gefährlichsten *Conspiraciones* sein Umsturz verabredet, und durch diese feindselige Unterhandlungen an ihn der Landfriede gebrochen wird, (denn selbst der Landfrieden erkläret *Conspiraciones* und verbrochene Bündnisse als Friedensbrüche,**) wenn die Gefahr zudringend ist, daß er keine Zeit hat, dieserhalb bey dem Reichs-Gericht zu klagen, oder wenn er wegen genauer Verbindung des Kayfers mit seinem Beleidiger, moralisch gewiß weiß, daß er bey den Reichs-Gerichten keine Hülfe erwarten kann, alsdann hat er keinen andern Weg übrig, als sich durch die Waffen zu helfen. Hiemit stimmen selbst unsere Sächsishe Staats-Lehrer, und unter diesen sonderlich Spener überein***, denn, sagt er: ist es nicht einerley, kein Reichsgericht haben, oder wegen offener Partheyligkeit und Rechtskränkung sich auf selbiges nicht weiter einlassen können. Grotius, und mit ihm die Vernunft, lehren uns, daß, wenn die Geseze noch so gewiß und bestimmt sind, dagegen aber es moralisch gewiß sey, daß bey dem Richter keine unpartheyische Anwendung der Geseze zu erwarten sey, man sich an die Gerichte nicht verweisen lassen dürfe, sondern es alsdann erlaubt sey, so gut man könne, sich zu seinem Rechte zu verhelpen.**** Nach diesen Grundsätzen haben

* Müller. Reichstags-Theatr. unter Kayser Friedr. Libr. III. c. 3.

** Landfriede, von 1548. §. I.

*** Spener im teutschen Staats-Rechte 1 Buch, 7 Cap. §. VII. §. IX. p. 178.

**** Grot. de jure belli & pacis lib. II. c. 7. §. 2. n. 2. Si jus quidem certum est, sed simul moraliter certum, per judicem explementum juris obtineri non posse, in hac etiam circumstantis cessare legem de judiciis, & ad jus redire pristinum, ut quis sibi ipsi jus dicat, verior sententia est.



ben sämtliche Evangelische Churfürsten, Fürsten und Stände, die Selbsthülfe, in dem merkwürdigen Vorstellungsschreiben, so dieselben im Nov. 1720. wider das *Commissions-Decret* vom 2ten April selbigen Jahrs an den Kayser auf dem jetzigen Reichstag ergehen lassen, vertheidiget. Sie leiten daselbst diese Befugniß aus den ersten Quellen der Reichsfazungen, aus der Geschichte des Landfriedens, aus dem Westphälischen Frieden, aus dem Friedens-*Executions-Haupt-Recess*, und dem Kayserl. *Executions-Edict* de 1648. aus dem nachfolgenden Reichs-Abschiede, und endlich aus den Kayserl. *Capitulationen* her. Sie zeigen daselbst, „daß es von je her eingeführet und erlaubt gewesen, in gewissen, entweder gar geschwinden oder höchstgefährlichen *cum jactura et damno irreparabili* begleiteten Fällen, oder welche sonst ein gewaltiges *Præjudicium* nach sich ziehen, der Selbst-Hülfe sich zu bedienen, und daß, ohne daß dadurch wider die Majestät des Kayfers, oder die Gesetze gesrevelt werde, einem jeden sich bey dem Seinigen zu schützen, oder ein ange-drohetes Uebel abzukehren, vergönnet sey.“ Sie beweisen in dem Fort-gange des Schreibens unwidersprechlich aus dem Reichs-Abschiede de 1521 daß es selbst unter der Regierung Carl des V. der sich doch sehr *despo-tisch* in manchen Gelegenheiten zu verfahren, annahmte, noch nicht aufgetommen, daß man Churfürsten und Stände, wenn an ihnen der Landfrieden gebrochen worden, an die Kayserl. und Reichs-Ge-richte dergestalt verweisen wollen, daß sie immitteltst stille sitzen und gleichsam mit gebundenen Händen dem Beleidiger, oder dessen Mit-helfer, ungehindert schalten lassen, und sie mit keinem Finger anrüh-ren sollen, weniger, daß man dieselben und deren Räte und Ge-sandten entseßliche *Vilipendierung* Kayserl. Autorität, und beynabe des Verbrechens beleidigter Majestät darum zu beschuldigen, sich einfallen lassen, daß sie ihren Beschädigern nicht stille halten, sondern zu der ihnen zustehenden Selbst-Hülfe geschritten. Sie klagen daselbst gar freymüthig über den Reichs-Hofrath, daß bey demselben nichts weniger, als eine Unpartheylichkeit, oder eine *Parität* observiret werde, so daß selbige gleichsam nur in der *Fiction* oder Einbildung bestehe. = = = Daß evan-gelische Chur-Fürsten, Fürsten und Stände, leider! gar zu oft gemüthiget worden, Gr. Kayserl. Majest. mit dergleichen Klagen wider den Reichs-Hof-rath anzugehen. = = = „Daß die Clerisey sich der Reichs-Gerichte durch allerhand Kunst-Griffe zu versichern wisse, und daß, wenn man evangelischer Seits nicht immer in der Schlaffucht bleiben, und ein *Corpus mortuum* vorstellen wollte, welches an sich schneiden und handhieren ließe, sondern sich rührete, sie vermeinten, daß ihnen

C 2

groß

groß Unrecht geschehe. Ich rathe Euch, mein Sohn, daß Ihr dieses merkwürdige Vorstellungs-Schreiben Eurem Sohne nachzulesen empfehlet; es befindet sich in des Sabers Staats-Canzellen im 37. Theil, pag. 573. u. f.

Ihr sagt weiter in Eurem Schreiben, „daß der Reichs-Hofrath dieses so *respectable* Gericht in einer gewissten Schrift * mit so unglimpflichen, unbescheidenen, und groben Ausdrückungen belegt sey, welche die üble Gemüths-Versaffung und unbedachtsame Zige des Verfassers überall verrathen,“ Ich muß Euch gestehen, daß ich die Ausdrücke in dieser Schrift so unbescheiden und grob, wie Ihr sie angebet, nicht finde, noch begreifen könne, wie man anders von einem Gerichte sprechen möge, wider welches selbst die Chur- und Fürstliche Collegia zu Frankfurt unterm 12 Martii 1742 bey Sr. Kayserl. Majest. die bis noch jetzt unabgeholzene schrecklichste Justiz-Gebrechen angebracht. ** Das bleibt aber immer wahr, daß es nicht zu verantworten stehe, wie dieses Gericht sich der unwürdigsten Ausdrückungen gegen Sr. Königl. Majest. in Preussen, in denen entworfenen Hof-Decreten bedienet. Bedenket den einigen Umstand, daß Sr. Kayserl. Majest. in der von Allerhöchstdenenselfen beschwornen Wahl-Capitulation Art. 16. S. 4. Sich anheischig gemacht, an den Reichs-Hofrath zu verfügen, daß in denen von ihm ergehenden Decreten und Erkenntnissen derer unglimpflichen Ausdrückungen, bevorab gegen die Churfürsten des Reichs, sich enthalten werde. Dieses ist eine Einschaltung bey den zwey letzten Wahl-Capitulation, welche sich in den vorigen nicht findet, *** und dennoch ist wohl nie ein Decret wider einen Churfürsten ergangen, daß so voll unglimpflicher und harter Ausdrücke gewesen, als diejenigen, welche neuerlich wider Sr. Preussischen Majest. erlassen worden. Urtheilet also, ob nicht Sr. Kayserl. Majest. selbst die größte Ursach haben an diejenigen, so dieses Decret entworfen, auf das ernstlichste zu ahnden, daß sie Allerhöchstdieselben verleitet, durch die Unterzeichnung dieses Decrets, gerade gegen den vorangezogenen Artikel ihrer beschwornen Capitulation anzugehen. Es ist gewiß zu vermuthen, daß, wenn Sr. Kayserl. Majest. wären erinnert worden, daß sie einer der ersten Kayser wären, die sich eidlich verbunden, den Reichs-Hofrath zu einer höflichen Schreibart gegen die vornehmen Reichsstände anzuhalten, Sie Sich den Vorwurf nicht zugezogen haben würden, daß die von Ihnen unterzeichnete Hof-Decreta gegen einen Churfürsten, der zu

* Schreiben eines Freundes aus L** an einen Freund in Cölln am Rhein.

** Mosers Wahl-Capitulation Carl des 7ten, Beylagen, 1ter Theil, p. 14.

*** Es ist merkwürdig, daß diese Einschaltung auf die Erinnerung Chur-Sachsens geschehen. Dessen dieserhalb gegebenes Votum findet sich in den Moserschen Beylagen zur Wahl-Capitulation Carl des 7ten, im 3ten Theil, p. 168.

zugleich die Königl. Würde trägt, alle *Decreta*, die je von den vorigen Kaysern an einen Reichsstand ergangen, in Unglimplichkeit und Härte der Ausdrücke weit übertreffen.

Ihr warnet ferner Euren Sohn, „daß er bey zunehmender Erkenntniß in Staats-Sachen kein Staats-Kabuliste werden möge.“ Diese Warnung ist gut und nützlich, ich fürchte aber, daß Euer Beispiel Eure Lehre unkräftig machen werde. Ihr wolt nicht, daß er die Gedanken eines *Hipolyti a Lapide* zum Grunde lege, weil dieser Mann, wie Ihr sagt, mehr einen Nachrichter als Arzt vorstelle. Diesen Rath hättet Ihr mit noch mehrerer Einschränkung begleiten können; denn wenn gleich die Vorschläge, die dieser Mann zu der Verbesserung des Reichs anbringt, zum Theil zu heftig und daher verwerflich sind; so ist doch dasjenige was er von der Krankheit des teutschen Staats-Körpers anführet, überall wahr, gegründet und durch die Folge bestätigt. Er ist ein Arzt der den Körper und seine Krankheit vortreflich kennet, allein der in der Cur zu den heroischen Mitteln, (mit den Aerzten zu reden) zu viel Vertrauen hat.

Ihr vermeinet „es werde dem teutschen Reich bey Entscheidung der Churbrandenburgischen und Sächsischen Zwistigkeiten schwer werden, einen gegründeten Entschluß zu fassen, weil die Verdienste beyder Churhäuser um das teutsche Reich, wenn sie in die Waagschaale geleyet werden solten, nicht sogleich überwiegend seyn möchten.“ Wenn der Entschluß nach den Verdiensten um das Reich gehet, so besorge ich, daß die Waag-Schaale den Ausschlag vor Churbrandenburg geben werde. Denn ob Ihr wohl darinnen recht habt, daß die Verdienste des Hauses Sachsen um das Reich ganz ausnehmend sind; so werdet Ihr Euch doch erinnern, daß die jetzige Chur-Linie Sachsens, die Chur-Würde nicht viel über Zwen Hundert Jahr gehabt, folglich es fast unmöglich sey, daß dieses Chur-Haus so viel Verdienste um das Reich haben könne, als das Chur-Haus Brandenburg, welches so viele Jahre vorher so unzählige Gelegenheiten mehr gehabt, sich um das Reich als ein Chur-Haus verdient zu machen, und auch wirklich nie bey einigen Vorfall dem Reich mit seinen Dienst entstanden ist. Erweget hierbey, daß die Verdienste um das Haus Oesterreich, von den Verdiensten um das Reich, sehr wohl zu unterscheiden sind, so werdet Ihr finden, daß dasjenige was vor, bey und nach dem Prager Frieden von Anno 1635. von dem Chur-Hause Sachsen geschehen, zwar dem Hause Oesterreich, allein nicht dem Reiche und am allerwenigsten der Protestantischen Religion zum Vortheil gewesen. So war es kein Verdienst um das Reich, daß Chursachsen der Stadt Magdeburg bey der Tylischen



Belagerung versprochenemassen nicht zu Hülfe kam; Es war kein Verdienst um das Reich, daß Chursachsen sich zur Oesterreichischen Parthey wandte, und wider Schweden und die Protestanten stritte. Diese Aufführung, und nicht eine freywillige Mäßigung, war die wahre Ursach, warum es bey den Westphälischen Frieden nicht mehr Vortheile erhielt. Die Fürsten Teuschlands hielten es vor kein Verdienst um das Reich, daß Churfürst August, An. 1567. seinen Vetter den Herzog Johann Friedrich den Wittlern, zu Gotha, denen Kayserlichen Gesandten zu einer schmäligen Herumführung und ewigen Gefangenschaft überlieferte. Nehmt Ihr aber unter die Verdienste des Churhauses Sachsen auch die Verdienste der ehemaligen Churfürsten, Ernestinischer Linie, so habt Ihr recht; denn es wird nicht leicht ein Haus seyn, das stärkere Verdienste um Teuschland und um die Protestantische Religion gehabt, als dieses. Wie oftmals hat nicht Kayser Carl V. ersteres dem Friedrich dem Weisen nachgerühmet; und wie schlecht hat er es ihm in seinen zweyten Nachfolger, den Churfürst Johann Friedrich, gedanket?

Die Vorschriften, welche Ihr Eurem Sohne über den Religionspunkt gebet, sind gut, und an den Rath, welchen Ihr Ihm ertheilet, „alles was in die jezige Zeitläufte einschlägt, und durch den Druck bekannt gemacht wird, begierig aufzusuchen, ist nichts auszusetzen; Ihr erwehnet aber dabey einer Brandenburgischen Schrift, die Kron Pohlen betreffend, und legt ihr die Absicht bey, als ob sie den Saamen des Mißverständnisses zwischen der Republik und ihren König austreuen, und den Hof zu Dresden der Nation verhasst machen wolle.“

Ich habe diese Schrift gelesen, und sie mit aller möglichen Unpartheylichkeit beurtheilet; Ich zweifle, daß jemand, wer er auch sey, wenn er nicht durch Vorurtheile verblindet ist, die gefährliche Absicht den Saamen des Mißverständnisses zwischen der Republik und ihren König auszustreuen, darinnen finden werde. Die Absicht dieser Schrift ist dem wörtlichen Inhalt nach, keine andere, als der Republik vorzustellen, daß sie nicht Ursach habe, an den auswärtigen besondern Streitigkeiten ihres Königes Theil zu nehmen, und daß, wenn sie sich in diese besondere Streitigkeiten, welche die außerhalb der Republik habende Lande des Königs angehen, mischen wollte, sie zwar jederzeit an seinem niedrigen Schicksale, nie aber an seinem Glück Theil nehmen würde. Kann je eine Wahrheit mehr in die Augen fallen und ruhren, als diese? Es ist die Republik hierbey auf das Andenken der Unglücksfälle zurück geführt, welche sich die Nation damals zugezogen hat, da sie einen König aus diesem Hause in seinen ehrgeizigen Absichten, die unter dem scheinbaren Vorwande eine der Kron Pohlen entzogene Provinz, wieder zu

er-



erobert verhüllet waren, unterstützen wollen. Ihr nennet dieses „eine Verunruhigung der Verehrungswürdigen Asche eines Sächsischen Augusts, welchen man den Brandenburgischen Friedrichen, allemal entgegen stellen könne.“ Die Wahrheit verunruhiget niemalsen die Asche eines verstorbenen Fürsten; und was die Entgegenstellung des Sächsischen Augusts, gegen die Brandenburgische Friedrichen betrifft, so scheint mir dieselbe so leicht nicht zu seyn, wie Ihr Euch es einbildet. Wenn Euch jemand bey dem Worte faßte, und ihr diese Parallele machen solltet, in welche Angst würdet Ihr gerathen? Ich habe zuviel Verehrung gegen die preistwürdige Eigenschaften dieses Fürsten, als daß ich sie durch Bemerkung derer von ihm begangenen Staatsfehler verdunkeln sollte. Allein bedenket, was es Euch vor Mühe machen würde, die Standhaftigkeit der Brandenburgischen Friedrichen bey der Religion des Evangelii, derselben ernste Beschützung, und die von dem August geschehene Verlassung derselben, zu vergleichen. Erinnert Euch hierbey dessen, was ich Euch oft in Eurer Jugend gesagt, was die eindringende Pracht und Verschwendung vor Folgen haben könne, wie ich Euch gewarnet, wenn das Volk von einer Lustbarkeit in die andere zerstreuet, taumelnd den Sinnlichkeiten nachließ, sich leichtsinnig zu Kleinigkeiten gewöhnte, und die ernstere Sitten unserer Nachbarn so oft verspottete; es ist, was ich Euch damals gesagt, früher eingetroffen, als ich gedacht habe:

Hoc fonte derivata clades

In patriam populumque fluxit.

Horat.

„Ihr schließet Euren Brief mit der Anmerkung, daß Verstand und Seder in einen Staat so nothwendig seyn, als die Canonen und Parade, und führet Euren Sohne zu diesem Ende eine Stelle aus dem *Aeneas Sylvio* an, in welcher erzählt wird, daß der Kayser Sigismund als er sich einmals von vielen Soldaten und Officieren und einigen wenigen Gelehrten begleitet befand und gefragt worden, wen er aus dieser Begleitung vorzöge? er mit dem Finger auf die Gelehrten gezeiget, und gesagt hätte: Diese müßten vor allen übrigen hochgeachtet werden, indem er allezeit Soldaten haben, und täglich viele Heerführer und Edelleute machen könne; dahin gegen ein gelehrter Mann zu werden, gar viele Zeit, Verstand und Fleiß erfordert würde.“ Ihr wollet hierdurch eine Stachel-Rede wider unsere Nachbarn anbringen, und Euch, daß bey ihnen um das Kriegeswesen zu einer Vollkommenheit zu bringen, so viel Fleiß angewandt, und auch in Kleinigkeiten beobachtet werde, aufhalten. Ich hätte gewünschet, daß sich entweder mehr ungezwungener Wiß in diesem Scherze zeigte, oder daß Ihr solchen gegen Euren Sohn, weil er noch dazu einen falschen Satz in sich fasset, gesparet

sparet hättet. Denn Ihr irret Euch, wenn Ihr glaubet, daß das Krieges-
Wesen nicht ohne Nachtheil der Gelehrsamkeit des Verstandes und der Fe-
der, auf das eifrigste befördert, und zur Vollkommenheit gebracht werden kön-
ne. Wie selten ist je ein grosser Feldherr gewesen, der nicht zugleich durch ei-
nen ausnehmenden und durchdringenden Verstand die neben ihn Lebenden über-
troffen habe? Wenn Ihr Euch nicht hiervon aus gegenwärtiger Zeit, durch
ein grosses Beyspiel überzeugen lassen wollet, so sehet auf die Cäsars auf
die Scipionen zurück. Rom, Griechenland, Frankreich, und die ganze
Geschichte bieten Euch hundert Beyspiele dar, die dieses bestätigen. Die
Zeiten, worinn der Kayser Sigismund gelebet, waren so erleuchtet nicht,
daß weder die damalige Gelehrsamkeit noch die Kriegskunst, sonderliche Acht-
tung verdieneten; eine war der andern werth; und es muß ein erbärmliches
Gesinde gewesen seyn, dem die damaligen Gelehrten vorgezogen werden kön-
nen. Ihr hättet besser gethan, wenn Ihr Euren Sohne folgende zwey Stü-
cke, als die nothwendigsten Mittel zur Erhaltung eines Staats bemerken las-
sen, nemlich die ordentliche Unterhaltung des Kriegeswesens und der Rent-
Kammer; und wenn Ihr ihn, statt der öden Stelle des *Aeneas Sylvius* auf
den Ort des *Tacitus* verwiesen hättet, worinnen dieser Schriftsteller die Noth-
wendigkeit dieser beyden Stücke anpreiset.*

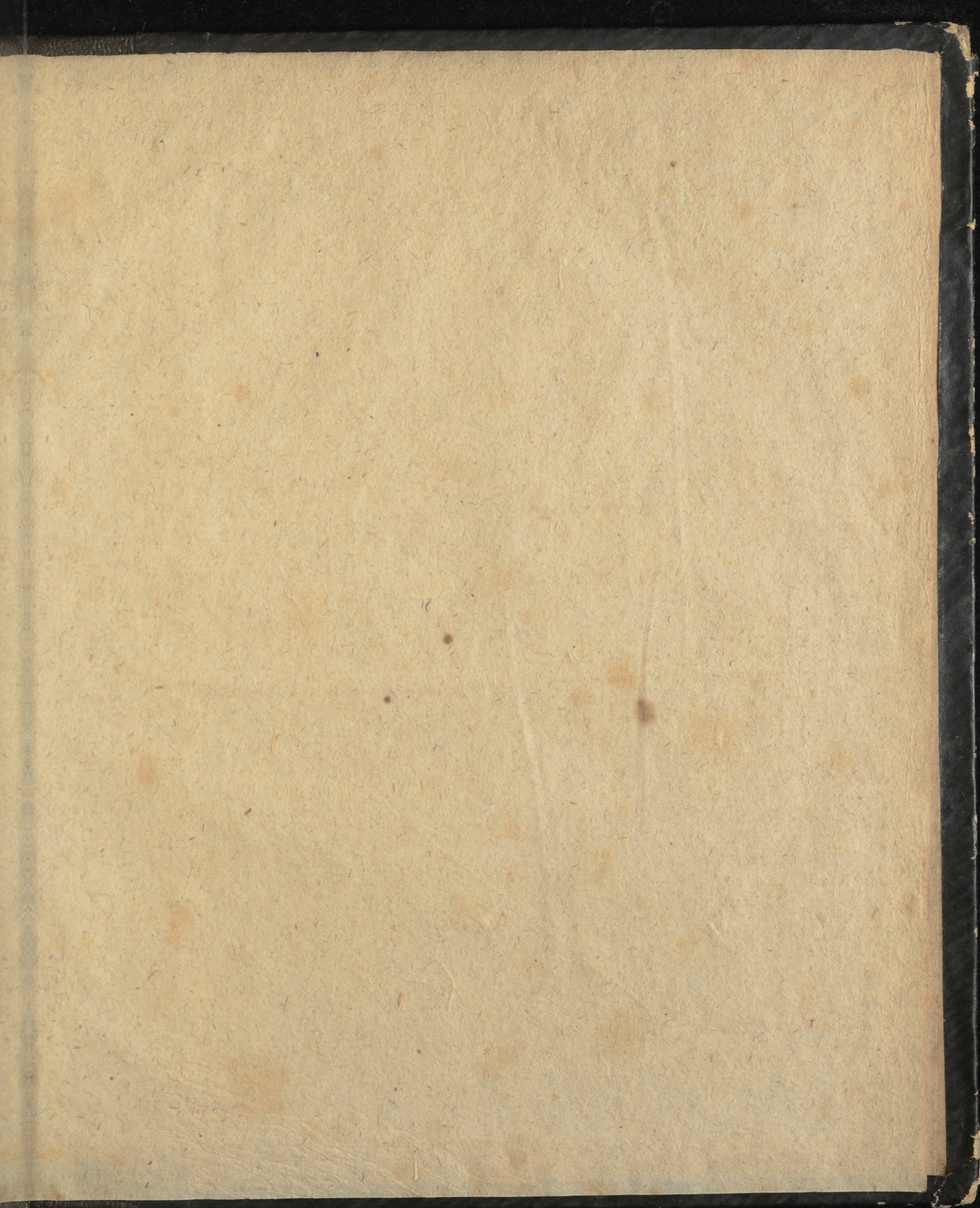
Durch die Unterhaltung dieser beyden Stücke, sind unsere Nachbarn,
dem Volke unter dem alten Deutschen, gleich geworden, von welchem uns
dieser Geschicht-Schreiber eine so schöne Abbildung hinterlassen, die ich zum
Beschluß dieses Schreibens anführen will.**

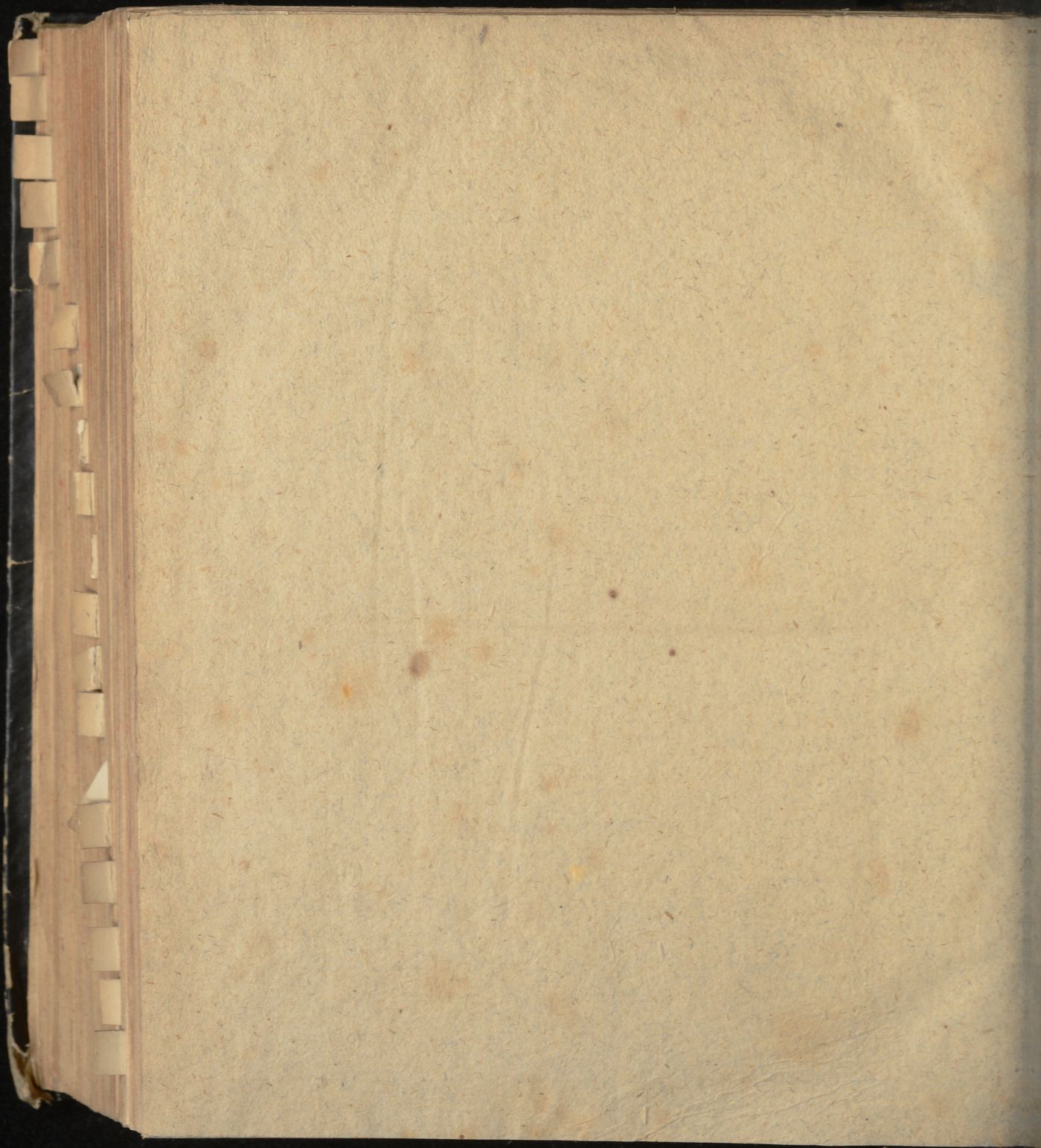
Ich hoffe übrigens, daß auf der hohen Schule, wo Euer Sohn sich
befindet, noch Lehrer und Statisten seyn werden, die ihm richtigere Staats-
Maximen und in besserer Ordnung beybringen werden, als Ihr in Euren ihm
gegebenen Unterricht gethan, sonst wolte ich ihn lieber auf eine andere Univer-
sität bringen, wenn ich auch von dem Meinigem etwas zuschießen sollte.
Ich bin &c.

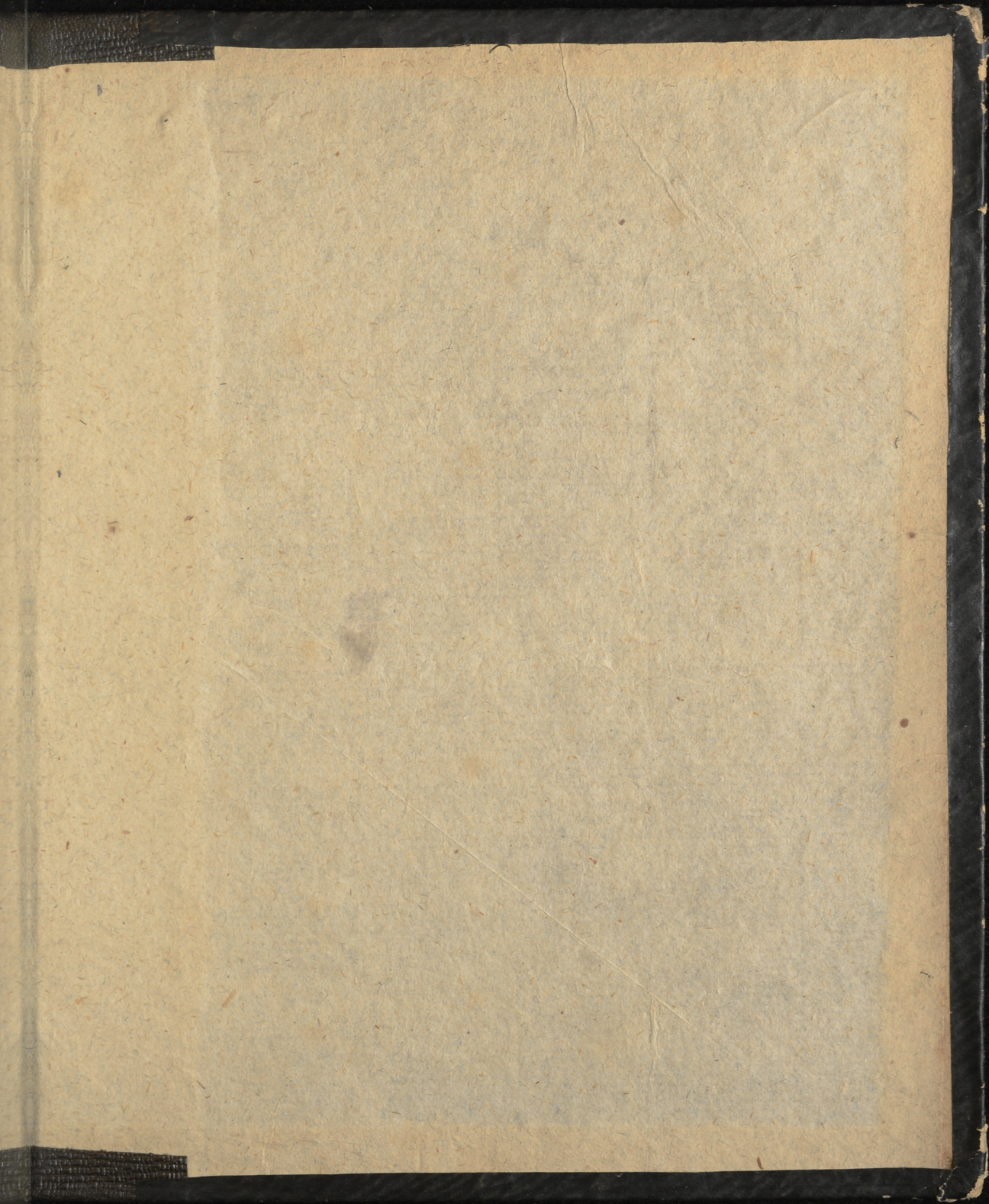
* Tacit. Histor. libr. IV. c. 74. §. 2. nam neque quies gentium sine armis, neque arma
sine stipendiis.

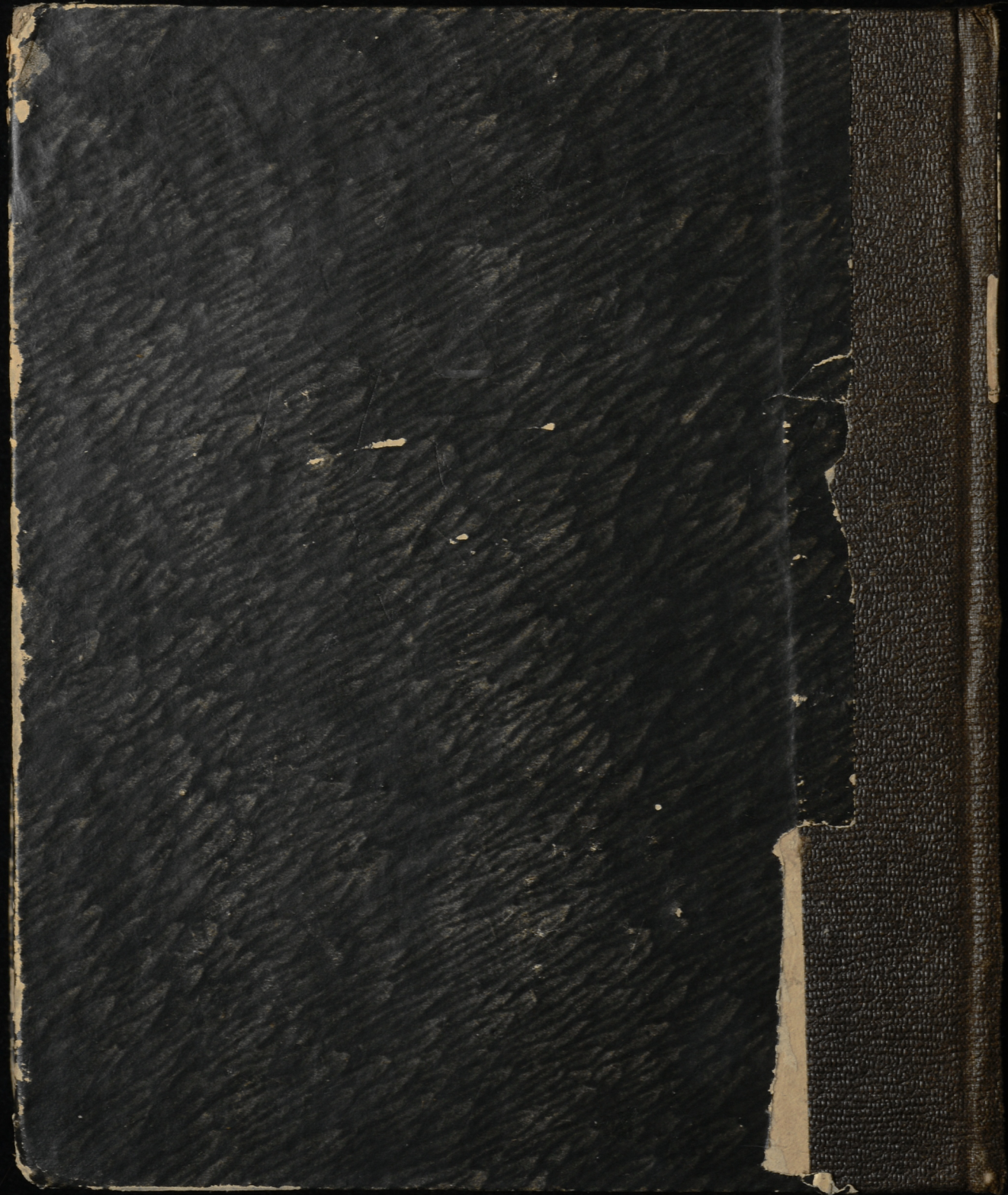
** Tacit. de mor. Germ. c. 35. Populus inter Germanos nobilissimus, quique magnitu-
dinem suam mavult iustitia tueri, sine cupiditate, sine impotentia: quieti, secretique:
nulla provocant bella, idque praecipuum virtutis, ac virium argumentum est, quod ut
superiores agant, non per injurias assequuntur. Prompta tamen omnibus arma, ac
res poscat exercitus: plurimum virorum equorumque, & quiescentibus eadem fama est.











Berichts vom sogenannten wahren Interesse des L. R. 79

mehr vor eine Schulchrie und declamatorische Aus-
 tret. Dem ohngeachtet ist heutiges Tages wegen
 ten Wortkünsteleien, sogar nach der Bemerkung der
 ehrten Beiträge, in Betref der Wissenschaften von
 ontenelle, sowol die französische als teutsche Sprache
 verkünstelt als gebessert werden, daß man nicht mehr
 ie man redet, sondern hoch gekünstelt und figurirt
 nd dasjenige verachten will, was nicht in der Art
 a dergleichen Wortkünstler und Tadler die Kunst
 en, noch die Wissenschaften besitzen, selbst überzeu-
 hrungen auszuarbeiten, sondern nur zu kleinen Auf-
 ten und Entwürffen fähig; so werde mich an dergleichen
 r, die sich zu Kunststrichtern aus seinen verdeckt halten-
 aufwerffen wollen, ihr kritisches Vorurtheil gar
 sondern mich einer natürlichen Schreibart, wie man
 die Gedanken nacheinander gehen, und ohne Zwang
 folgen, weiter fort bedienen; den Critickern aber
 iter nichts, als was ein bekannter berühmter Ver-
 Critickern und Feinden gesagt: Quand il ne s' agit,
 que de critique, que de petits interets d' Auteur,
 aboyer les petits faiseurs de brochures; on se ren-
 e aussi ridicule, qu' eux, si on perdoit son tems à
 e.

de dann meinen einmal angenommenen ungezwunge-
 n der Schreibart fortgehen, und zu meinem Augen-
 chlich einen deutlichen und leicht begreiflichen Vortrag
 d solchen allenthalben mit Grund und Beweis unter-
 dieser Gestalt werde dann die ganze Widerlegung
 anten wahren Interesse des teutschen Reichs nächstens
 nd gegen die ersten Abtheilungen zeigen, daß das
 rreich und dessen Kayser dem teutschen Reich nicht
 esen seyn können, weil das Reich seine Erhaltung,
 noch stehet, und vor Jahr Hunderten gestanden, den
 Kay-